

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 11. Mai 1995

DVR: 0000060

GZ 2220.169/70-I.7/95

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Mag. Doris Pollet-Kammerlander,
Freudinnen und Freunde betreffend
Menschenrechtsverletzungen in Nigeria

XIX. GP-NR

778/AB

1995-05-16

zu

841/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 28. März 1995 unter der Nr. 841/J-NR/1995 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Menschenrechtsverletzungen in Nigeria gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Initiativen wurden seitens des österreichischen Außenamtes gesetzt, damit diese groben Menschenrechtsverletzungen in Nigeria eingestellt werden?

2. Was wurde unternommen, um die Freilassung von Ken Saro-Wiwa und anderer Personen, die aus politischen Motiven inhaftiert worden sind, zu erwirken?

3. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, damit das Regime in Nigeria die Wahlergebnisse anerkennt und eine demokratische Ordnung herstellt?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1. und 2.:

Österreich verfolgt die Entwicklungen in Nigerien, insbesondere seit der Nichtanerkennung der Wahlen von 1993, mit Sorge. Im Rahmen seiner Möglichkeiten ist Österreich daher bemüht, sowohl bilateral als auch im Zusammenwirken mit den Partnern in der EU auf die nigerianischen Behörden, insbesondere hinsichtlich der Herstellung einer demokratischen Ordnung, eines effektiven Menschenrechtsschutzes und einer entsprechenden Umweltgesetzgebung, einzuwirken. Diese Zielsetzungen werden nicht nur in zahlreichen Demarchen in Lagos verfolgt, sondern auch in multilateralem Rahmen: So hat Österreich bei der 51. Tagung der UN-Menschenrechtskommission im Februar d.J. einen Resolutionsentwurf der EU betreffend die Lage der Menschenrechte in Nigerien miteingebracht. Wenngleich dieser Text in einer Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit fand, bot er doch Gelegenheit für eine ausführliche Debatte über die wesentlichen Vorfälle in diesem Bereich. Auch der Prozeß gegen Ken-Saro Wiwa wird von der österreichischen Botschaft in Lagos gemeinsam mit den Botschaften der übrigen Partner in der EU genau verfolgt.

Zu 3.:

Auch hinsichtlich der Notwendigkeit der Herstellung einer demokratischen Ordnung, insbesondere durch Anerkennung der Wahlergebnisse, ist Österreich im Einklang mit den europäischen Partnern bemüht, nicht nur das Vorgehen der nigerianischen Armee, insbesondere die Verhaftung von Oppositionspolitikern, die Auflösung politischer Parteien und andere Vorgänge zu verurteilen, sondern auf konkrete Maßnahmen zu drängen, die eine Wiederaufnahme eines umfassenden demokratischen Prozesses gewährleisten können.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

